

Dr. Robert Zimmer (Stuttgart)

**Ein vergessener Aufklärer der Moderne:
Der Philosoph, Mystiker und Lebensreformer
Constantin Brunner ***

Sonderdruck aus der Zeitschrift Aufklärung & Kritik 2/2018

Originalausgabe Nürnberg 2018, herausgegeben von der Gesellschaft für Kritische Philosophie (GKP). Der Text wird in deren Zeitschrift Aufklärung & Kritik 2/2018 in gedruckter Form erscheinen.

Copyright:

Der Text und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen sowie die Verarbeitung in elektronischen Systemen.

1) Er war einer der originellsten Denker des frühen 20. Jahrhunderts, doch seine Philosophie lässt sich keiner zeitgenössischen Strömung zuordnen. Seine These, dass unsere von praktischer Lebensfürsorge bestimmte Welterkenntnis immer relativ bleibt, entstand parallel zur Relativitätstheorie Albert Einsteins. In seinem theoretischen Hauptwerk *Die Lehre von den Geistigen und vom Volke* (1908) entwickelte er eine an Spinoza anknüpfende Einheitsphilosophie, mit der er den Anspruch verband, diese Relativität zu überwinden. Das von ihm hierzu vertretene Konzept des „Geistigen“ und „geistigen Denkens“ hatte mystische Züge, ohne sich jedoch auf eine Transzendenz oder auf religiöse Weltmodelle zu beziehen. Seine Nähe zur Mystik verband ihn mit ansonsten so unterschiedlichen Denkern wie Gustav Landauer und Martin Buber. Brunner war ein spiritueller, aber völlig diesseitiger Denker. Die mystische Seite seiner theoretischen Philosophie verbindet sich mit einer aufklärerischen Gesellschaftsphilosophie, die Brunner im Zusammenhang mit der Frage der jüdischen Emanzipation entwickelte. Sie beschäftigte ihn sein Leben lang, u.a. in Werken wie *Der Judenhass und die Juden* (1919) und *Von den Pflichten der Juden und von den Pflichten des Staates* (1930). Hier trat er für Assimilation und für eine auf staatsbürgerlicher Gleichheit und Freiheit beruhende Zivilgesellschaft ein. In seinem Kampf sowohl gegen Antisemitismus wie gegen Zionismus fand er in Walther Rathenau einen der wenigen Verbündeten. Unter den Philosophen des späten Kaiserreichs und der Weimarer Republik war er einer der wenigen, die sich für den demokratischen Rechtsstaat einsetzten.

Mit seiner Mischung aus aufklärerischer Gesellschaftstheorie und mystischer Einheitsphilosophie verband Brunner lebensreformerische und humanistische Absichten: die moralische Wandlung des Menschen zu einem mitmenschlich orientierten und allem Lebenden zugewandten Wesen, wie er sie in den von ihm verehrten charismatischen Rollenmodellen eines Sokrates, Jesus oder Spinoza verkörpert sah. Dafür prägte er den Begriff der „aktiven Philosophie“¹.

Brunner hinterließ ein umfangreiches Werk und er war zu Lebzeiten kein Unbekannter: An mehreren Orten im In- und Ausland entstanden Brunner-Lesekreise und seine Hauptwerke erschienen in mehreren Auflagen. Brunners Bücher, so Gerhard Lauer, „zählten seit 1908 zu den intellektuellen Wegmarken ihrer Zeit.“² Doch sein philosophisches Erbe ging mit dem Zweiten Weltkrieg und der Shoah verloren: Brunner, der als Privatgelehrter lebte, hinterließ keine akademische Schülerschaft. Zudem waren zahlreiche seiner Leser und Anhänger jüdischer Herkunft, die der nazistischen Verfolgung zum Opfer fielen. Die philosophischen Diskussionen der Nachkriegszeit ignorierten ihn. Erst in jüngerer Zeit beginnen Philosophen und vor allem Historiker das aufklärerische Potenzial seiner politischen Philosophie und seiner Antisemitismuskritik wieder zu entdecken.³ So würdigen neuere historische Forschungen die Arbeiten Brunners wieder als „die umfangreichste antisemitismusanalytische Literatur vor 1933“.⁴ Die Philosophie Constantin Brunners ist ein vergessener Schatz der Aufklärung und der Lebensreform. Es lohnt sich, sich einigen wichtigen Aspekten dieser Philosophie wieder zuzuwenden.

2) Brunner wurde die Aufklärung nicht in die Wiege gelegt. 1862 als Leo Wertheimer im damals noch eigenständigen Altona geboren, wuchs er in einer orthodox-jüdischen Familie auf. Noch während seines Studiums am jüdischen Lehrerseminar Köln trennte er sich jedoch von religiösen Anschauungen und wandte sich der Philosophie, insbesonde-

re der Lehre Spinozas zu. Damit begann sein Weg von der Religion zu einem rein diesseitigen Denken. Von 1885 bis 1890 studierte er Philosophie und Geschichte in Berlin und Freiburg, ohne jedoch einen akademischen Abschluss zu machen. Bis 1895 versuchte er sich als Publizist und Literaturvermittler in Hamburg. Hier nahm er auch das Pseudonym Constantin Brunner an, ein Name, den er später auch als bürgerlichen Namen eintragen ließ. 1895 wurde zum Wendejahr seines Lebens: Er heiratete, ging mit seiner Frau und Stieftochter nach Berlin, zog sich ganz aus der Öffentlichkeit zurück und widmete sich fortan ausschließlich seinem philosophischen Werk. Von 1913 bis 1930 zog er nach Potsdam um, danach lebte er wieder für drei Jahre in Berlin. 1933, als die Nazis die Macht ergriffen, ging Brunner nach Den Haag ins Exil. Finanziell unterstützt wurde er sein ganzes Leben von Freunden und Mäzenen, da er kaum Einkünfte und wenig Vermögen hatte. Er starb 1937 im niederländischen Exil.

3) Ein Schlüssel für Brunners Idee der Aufklärung ist seine Anthropologie, seine Auffassung vom Menschen: Der Mensch ist für ihn, wie alle anderen Wesen auch, auf seine grundlegenden Lebensbedürfnisse ausgerichtet. Er ist ein ganz normaler Bestandteil der Natur und hat keinerlei Sonderstellung. Wie alle anderen Wesen stellt er zunächst sein Handeln in den Dienst seiner Interessen, die Welt zu bewältigen und sich in ihr zu orientieren. Sein Erkennen und Handeln sind egoistisch motiviert. Dieser Egoismus ist zunächst wertneutral zu verstehen. Er ist, wie bei allen Wesen, Ausdruck des natürlichen Lebens- und Überlebenswillens und hat von daher eine nützliche Funktion.

Der Egoismus kann aber auch negative, ideologische und inhumane Auswirkungen haben, wenn er mit einem Absolutheitsanspruch versehen und gegen andere ausgespielt wird. Für Brunner war es in der Natur des Menschen angelegt, dass diese „sich nur zu sich selbst verhalten und ihrem Egoismus keine Grenze kennen als nur an der Macht des fremden Egoismus.“⁵ „Hochmut“ ist der Begriff, den Brunner für die Neigungen des Egoismus verwendet, sich auf Kosten anderer ideologisch und moralisch zu profilieren.⁶ Aufklärung bedeutet für Brunner nun, diesen Auswirkungen des Egoismus entgegenzutreten. Dies kann auf zweierlei Art erfolgen: durch einen „Vernunft“- oder „Gemeinschaftsegoismus“ des Staates, der die Einzelegoisten zu einer gemeinsamen Grundhaltung vereinigt; und, auf eine viel grundsätzlichere Art, durch den lebensreformatorischen Akt des „geistigen Denkens“, der die egoistische Orientierung durch eine mystische Einheitserfahrung aufhebt. Dieses geistige Denken nimmt einen prominenten Platz in Brunners sogenannter „Fakultätenlehre“ ein, die den Kern seiner theoretischen Philosophie bildet. In ihr wird auch die Basis sowohl für Brunners Anthropologie als auch für seine praktische Philosophie gelegt. Brunners Konzept der Aufklärung ist also mit seiner philosophischen Weltdeutung eng verknüpft.

4) Für Brunner gibt es drei grundsätzliche Arten, die Welt aufzufassen. Es ist eben das, was er die drei „Fakultäten“ nennt: unser alltägliches und von der Wissenschaft präziertes Weltbild; der Weltzugang des „geistigen Denkens“ und schließlich der Weltzugang des „Aberglaubens“. Letzteres nennt er auch „analogisches Denken“ oder „Analogon“, weil es zwar ein falsches Denken ist, aber „analog“ zum geistigen Denken entsteht. Alle drei Weltzugänge haben sowohl eine erkenntnisorientierte als auch eine ethische,

eine handlungsorientierte Dimension. Unsere Haltung gegenüber anderen Menschen hängt direkt davon ab, wie wir unsere Beziehung zur Welt insgesamt definieren.

Die erste dieser Weltzugänge haben alle Menschen gemeinsam. Es ist die Weltauffassung des praktischen Verstandes, die von unserer „Lebensfürsorge“, als von unseren Lebensbedürfnissen bestimmt ist. Der praktische Verstand umfasst den gesamten Bereich des empirischen Bewusstseins, also nicht nur die Fähigkeit des begrifflichen Denkens. Brunner beschreibt die drei Aspekte des empirischen Bewusstseins mit den Begriffen „Wissen, Fühlen und Wollen“. In unserer Weltaneignung sind wir nicht nur rational, sondern auch durch „vor“-rationale Einstellungen geprägt, eine Erkenntnis, die eine gewisse Verwandtschaft mit der Phänomenologie Husserls, aber auch mit der Psychoanalyse Freuds aufweist und die für den Aufklärer Brunner eine wichtige Rolle spielt.

Im praktischen Verstand erscheint die Welt als eine Welt der Einzeldinge in Raum und Zeit. In ihm gilt das *principium individuationis*. Dem entspricht im Bereich des zwischenmenschlichen Handelns die egoistische Grundorientierung. Die Wissenschaft vertieft diese Weltsicht, ohne sie jedoch grundsätzlich zu verlassen. Sie zeigt uns, dass die dinglich strukturierte Welt, bei genauerem Hinsehen, eine Welt der unendlichen Bewegung ist: ein nach dem Gesetz der Kausalität ablaufendes perpetuum mobile, ein unendliches Bewegungsgeschehen in Raum und Zeit.

Die Weltauffassung des praktischen Verstandes wird zwar von allen Menschen geteilt, bleibt aber nach Brunner in der Relativität befangen. Sowohl die dingliche Wahrnehmung der Welt als auch der Egoismus bleiben Ausdruck eines „relativen Bewusstseins“. Damit wird für Brunner die Sicht des praktischen Verstandes eine notwendige, aber nicht hinreichende Weltsicht. Erst in der Überschreitung der Relativität öffnet sich uns die Wirklichkeit in ihrer eigentlichen Gestalt.

5) Die Sehnsucht und die Fähigkeit, das „Relative“ durch das Absolute zu ergänzen, gehört nach Brunner zur Natur des Menschen. Die Geschichte von Religion und Philosophie ist voll mit Versuchen, die Relativität des praktischen Verstandes durch eine absolute Weltauffassung zu überwinden. Bei dem Versuch, die relative Orientierung des praktischen Verstandes in eine grundlegendere tiefere Weltsicht zu überführen, stehen uns nach Brunner zwei Wege offen: die falsche des Aberglaubens und die richtige des geistigen Denkens. Was Brunner „Aberglauben“ oder „analoges Denken“ nennt, ist in der Philosophiegeschichte immer wieder als „falsche Metaphysik“ thematisiert worden. Es ist das, was Nietzsche „metaphysische Hinterwelten“ genannt hat: ein Rückgriff auf einen Gott, ein Jenseits und eine Transzendenz. Dazu gehört nach Brunner aber auch jede „dualistische“ Weltsicht, die die normale Wahrnehmungswelt von einer höheren oder jenseitigen Welt abtrennt. Dies gilt für Brunner z.B. auch für das Weltbild Kants, das die Welt der Erscheinungen von dem „Ding an sich“ trennt.

Der Mensch, so Brunner, neigt zur metaphysischen Fiktionalisierung. Wir geben dem Absoluten einen falschen, fiktionalen Inhalt, indem wir Elementen unserer dinglichen Welt einen absoluten Status verleihen. Das geistesgeschichtlich bekannteste Beispiel ist die anthropomorphe Idee eines persönlichen Gottes. Die Erfahrung und Existenzweise der Person gehört jedoch der vom *principium individuationis* bestimmten Welt der Einzeldinge und damit dem relativen Bewusstsein an. Jenseits dieses Bewusstseins kann es die Sphäre des Personalen nicht mehr geben. Gerade religiöse Weltdeutungen zeichnen

sich nach Brunner häufig dadurch aus, dass sie Erfahrungen aus der dinglichen Welt, der Welt des praktischen Verstandes, durch Vergöttlichung verabsolutieren. Brunners Religionskritik hat hier eine gewisse Nähe zu der Feuerbachs. Wir sind, so Brunner „das lügenabergläubische Geschlecht der Tiere.“⁷

Für Brunner gehören aber nicht nur alle religiösen und metaphysischen Weltbilder in den Bereich des Aberglaubens, sondern auch Weltanschauungen, die bestimmte Gruppen von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft oder Religion privilegieren. Beispiel dafür sind rassistische Anschauungen oder Vorstellungen von einem Herrenmenschtum. Der Aberglaube wird hier zum ideologischen Ausdruck des Egoismus. Er hat deshalb auch eine ethisch negative Wirkung. Kritik des Aberglaubens als Ideologie ist deshalb auch eines der Anliegen des Aufklärers Brunner.

6) Brunner hält allerdings daran fest, dass es ein wahres Absolutes gibt, das wir in einem Akt erfassen, das er „geistiges Denken“ nennt. Es handelt sich dabei nicht um eine Form der rationalen Erkenntnis, sondern um eine das ganze Bewusstsein transformierende Erfahrung, die mystischen Charakter hat. Brunner spricht deshalb hier auch von „Besinnung“, um den meditativen, transrationalen Charakter dieser Erfahrung kenntlich zu machen. Dabei geht es nicht um eine Überschreitung unserer Alltagswahrnehmung im Sinne einer Transzendenz, sondern um die Einnahme einer völlig anderen Perspektive. Deshalb bleibt Brunner ein rein diesseitiger Denker, für den es keine Transzendenz-, sondern immer nur eine Immanenzerfahrung gibt. Die für das Denken des praktischen Verstandes charakteristische Welt der zeitlich, räumlich und kausal erfassten Dinge erscheint nun aus der Perspektive einer allumfassenden Einheit: Das *principium individuationis* wird überwunden.

Mit dieser Einheitserfahrung verlässt der Mensch den Bereich des „Nützlichen“, der reinen Lebensfürsorge, und damit gleichzeitig seine egoistische Orientierung. Im geistigen Denken erfährt der Mensch die Menschheit als „einheitliche“ Menschheit und sich als im Kern identisch mit allen anderen Menschen. Es ist das „tat tvam asi“ der östlichen Weisheitslehren.

7) Das geistige Denken spielt in Brunners Konzept der Aufklärung eine entscheidende, aber nicht die einzige Rolle. Es gibt bei Brunner eine Form der Aufklärung, die noch im Bereich des praktischen Verstandes verbleibt. Der Egoismus der individuellen Lebensfürsorge kann auch durch einen Gemeinschaftsegoismus kanalisiert werden, der die Einzelegoismen miteinander vermittelt. Auch er gehört zur Naturausstattung des Menschen und macht sich dann bemerkbar, wenn der Mensch erkennt, dass er seiner Lebensfürsorge am besten gerecht wird, wenn er sein Einzelinteresse mit anderen zu einem Gemeinschaftsinteresse verbindet und sich zu diesem Zweck mit ihnen zu einer staatlichen Gemeinschaft zusammenschließt. Brunner denkt hier also in der Tradition, die Aristoteles mit seiner Definition des Menschen als *zoon politikon* begründet hatte. „Der Staat“, so Brunner, „ist der über den Egoismus der einzelnen hinaus gesteigerte Egoismus der organisierten Gemeinschaft, darin erst die einzelnen die Fähigkeit zu ihrem Egoismus erlangen und dieser ihnen auf die möglichst beste Weise gesichert wird.“⁸ Recht entsteht für Brunner erst durch den Staat. Wie für Hegel ist der Staat die institutionelle Krönung des menschlichen Gemeinschaftslebens, „das erhabenste Werk, welches

die Natur durch den Menschen vollbringt für den Menschen ... als das großartigste Kunstwerk des praktischen Verstandes oder der Lebensfürsorge.“⁹ Brunner war im Gegensatz zu seinem langjährigen Freund Gustav Landauer keineswegs staatskritisch und lehnte jede libertäre oder anarchistische Staatsfeindschaft ab. Der Staat war für ihn das „realisierte Ideal“¹⁰ des Gemeinschaftsegoismus. In seinem Legitimationsmodell des Staates steht Brunner auf dem Boden des aufklärerischen Gesellschaftsvertrags, auch wenn er diesen Begriff selbst nicht benutzt. Deutliche Anklänge gibt es dabei an Hobbes und Rousseau. Wie bei Hobbes gibt es auch bei Brunner kein Naturrecht im Sinne eines vorstaatlichen Rechts. Der sogenannte „Naturzustand“ ist für Brunner ein rechtloser Zustand, in dem der Stärkere sich gegenüber dem Schwächeren durchsetzt.

Brunners Staat ist ein aufgeklärter Rechtsstaat, der auf dem freiwilligen Zusammenschluss der Bürger auf der Basis von Freiheit und Gleichheit beruht: „Der Staat oder das Recht, der Rechtsstaat ist das, was die Freiheit, und, das was frei sein soll, das Leben, möglich macht“.¹¹ Die Befriedigung der Lebensbedürfnisse auf der Basis des Gemeinschaftsegoismus ist letztlich nur dann erfolgreich, wenn der Staat Freiheit für alle schafft und alle sich als gleichberechtigt anerkennen. Erst der Staat schafft also Freiheit und Gleichheit. Für Brunner ist kein Mensch „von Natur frei, erst die Staatsgemeinschaft macht ihn frei, erst der Staat, der Rechtsstaat, macht alle Menschen gleich vor dem Rechte ... Das Recht soll gleich sein, weil die Menschen ungleich sind.“¹² Die Grenzen des Staates sind mit den Grenzen des Rechts identisch. Erst innerhalb des Staates ist für Brunner die Rede von Rechten und Pflichten sinnvoll.

Der Staat als Repräsentant des Gemeinschaftsegoismus hat bei Brunner eine ähnliche Funktion wie der Souverän bei Hobbes und der *volonté générale* bei Rousseau. Ihm wird mit dem Zusammenschluss der Bürger ein Gewaltmonopol und damit auch Macht übertragen. Brunner tritt für einen starken Staat ein, der die Interessen der Gesamtgesellschaft dadurch schützt, dass er die gegen das Gemeinschaftsinteresse gerichtete Partikularinteressen aktiv bekämpft, z.B. auch verhindert, dass öffentlich gegen bestimmte Gruppen gehetzt wird. Der Staat hat also auch die Pflicht, für bestimmte historische Wahrheiten aktiv einzutreten: „Das größte Hindernis für alle Aufklärung besteht in der historischen Unwissenheit der Aufzuklärenden“,¹³ schreibt Brunner. Der Staat darf nach Brunner im Dienst der Vernunft auch Macht und Zwang einsetzen. Er muss dabei sowohl tolerant als auch stark sein. Er ist tolerant in dem Sinne, dass ihm weltanschauliche Differenzen erst einmal gleichgültig sind. Wir würden heute sagen: Der Staat ist weltanschaulich neutral. Er muss aber dort eingreifen, wo weltanschauliches Engagement mit Diskriminierung und einem Angriff auf Freiheit und Gleichheit der Bürger verbunden werden.

Mit dem Willen, der staatlichen Gemeinschaft beizutreten und mit der Anerkennung dieses Gewaltmonopols qualifiziert sich der Mensch als Bürger. Ethnische oder kulturelle Faktoren spielen hier keine Rolle. Jeder, unabhängig von seiner Herkunft und Religion, kann Staatsbürger werden, wenn er sich zu den Rechtsprinzipien des Staates bekennt. In Brunners Rechtsstaat herrscht Gewissensfreiheit, Glaubensfreiheit und Gesinnungsfreiheit. Brunner vertritt also eine Form des aufklärerischen Verfassungspatriotismus, lange bevor der Begriff in der Diskussion war.

Der Rechtsstaat und sein Gewaltmonopol repräsentieren bei Brunner den „richtigen“ Egoismus gegen den „falschen“ Egoismus der Partikularinteressen. Der Rechtsstaat re-

präsentiert die kollektive Vernunft der Bürgerschaft. „Das wirkliche Recht im Staate“ schreibt Brunner, „in der leitenden Vernunft der Gattung, ist das des richtigen Egoismus“.¹⁴ Brunner spricht entsprechend vom Gemeinschaftsegoismus auch als „Vernunftegoismus“.

8) Aufklärung im Rahmen des praktischen Denkens und gesellschaftlichen Zusammenlebens besteht für Brunner also darin, dass der richtige Egoismus des Staates sich gegenüber dem falschen Partikularegoismus durchsetzt. Für Brunner ist es illusorisch, vom Einzelnen Toleranz und eine aufgeklärte Haltung zu verlangen: Der einzelne Mensch wird in der Regel seinem eigenen Egoismus folgen. Die mit ihm verbundenen Vorurteile sind tief in seiner Natur verwurzelt. Ein für Brunner besonders markantes Beispiel waren die rassistischen Vorurteile, wie sie in Deutschland im Rahmen des Antisemitismus geäußert wurden. Brunner hat sich jahrzehntelang mit dem Phänomen Antisemitismus auseinandergesetzt. Er war für ihn eine Spielart des Menschenhasses, der geeignet ist, die Grundlagen des Rechtsstaats zu untergraben.

Hier sah er den Staat gefordert, mit seinem Gemeinschaftsegoismus einzugreifen: Der Staat hat bei Brunner nicht nur eine Disziplinierungs-, sondern auch eine Erziehungsfunktion: Er muss aufklärerisch in die Gesellschaft hineinwirken. Den Antisemiten gegenüber bedeutete dies, ihnen die Grenzen aufzuzeigen, die der Rechtsstaat setzt; den Juden gegenüber bedeutete es, ihren Weg der Selbstemanzipation, als zum Selbstverständnis als in jeder Hinsicht gleichberechtigte Staatsbürger zu fördern. Denn Brunner sah sich in seiner Diskussion der jüdischen Frage zwei Fronten gegenüber: dem Antisemitismus und dem Zionismus. In beiden sah er den Versuch, „Judentum“, also ethnische Herkunft und Religion, zu einer politischen Kategorie, also zu einer staatsbürgerlichen Qualifikation zu machen. Für die Antisemiten sollte derjenige, der Jude ist, kein vollwertiger Staatsbürger sein; für den Zionisten hingegen definierte Judentum eine eigene Staatsbürgerschaft.

Für Brunner hat die Eigenschaft „Jude sein“ noch überhaupt keine Bedeutung für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat. Auch gibt es für ihn überhaupt keinen Maßstab, nach dem man „Rassen“, also ethnische Zugehörigkeit, bewerten könnte. Abstammungsunterschiede hindern weder die Gründung eines Staates noch die Zugehörigkeit zu einer Nation. Für Brunners aufklärerischen Staatsbegriff gilt: „Das Wort von der Rasse geht uns im Staate und geht uns in der Nation nichts an“.¹⁵ Wenn es um die Gründung eines politischen Gemeinwesens geht, so muss der Jude für Brunner als ganz normaler Mensch betrachtet werden – wie alle anderen Menschen auch.

Daraus ergibt sich Brunners aufklärerische Strategie für jüdische Selbstemanzipation. Sie ist für ihn ein zweifacher Prozess: Er bedeutet von Seiten des Staates die völlige rechtliche und politische Gleichstellung der Juden; von Seiten der Juden wiederum die Aufgabe einer nationalen Sonderidentität: Man sollte sich also nicht als Jude in Deutschland fühlen, sondern als Deutscher jüdischer Herkunft, so wie es Deutsche slawischer oder germanischer Herkunft gibt. Die Selbstemanzipation muss also den Freiraum, den der Rechtsstaat eröffnet, ergänzen. Der Rechtsstaat bietet den Juden die gleichberechtigte Bürgerschaft an. Die Juden selbst müssen sich aber auch ihrerseits als ganz normale Staatsbürger verstehen. Dies ist Brunners aufklärerischer Gegenentwurf zum Antisemitismus und Zionismus.

9) Der Staat bewegt sich für Brunner noch ganz im Rahmen der Fakultät des praktischen Verstandes. Er bleibt, bei aller Hochschätzung, die Brunner ihm entgegenbringt, immer noch ein Werk des Egoismus. Deshalb kann er den Egoismus und damit die Vorurteilsstruktur im Menschen letztlich nicht beseitigen, sondern, in Form eines „Vernunftegoismus“, lediglich eindämmen und in sozial verträglichen Grenzen halten. Brunners Theorie des Vorurteils geht über die Vorurteilsdiskussion der klassischen Aufklärung des 18. Jahrhundert erheblich hinaus. Für diese war der Kampf gegen religiöse, metaphysische und politische Vorurteile ein zentrales Anliegen. Wahrgenommen wurde er als Kampf des Rationalen gegen das Irrationale. Vorurteile stützten sich auf falsche und fehlgeleitete Urteile und konnten entsprechend durch rationale Einsicht abgebaut werden. Brunner übernimmt den aufklärerischen Kampf gegen Vorurteile, aber für ihn sind Vorurteile tief im menschlichen Egoismus verwurzelt, also nicht nur im rationalen Wissen, sondern auch im Fühlen und Wollen. Sie sind in einem ganz elementaren Sinne unser Urteil: „Wir sind zunächst unser Fühlen, unser egoistisches Lust- und Unlustfühlen; und nicht aus Liebe zu irgend etwas ist uns irgend etwas lieb, und nicht aus Haß gegen irgend etwas hassen wir irgend etwas, sondern aus Egoismus unseres Fühlens, wonach sich, wie unser Wollen, so auch unser Wissen und Urteilen richtet, so daß kein Urteil das Urteil, sondern immer unser Urteil ist.“¹⁶ Urteile im Sinne von Vorurteilen gehören zum affektiven Arsenal der Interessensdurchsetzung und Selbstbehauptung jedes Einzelnen. Sie sind deshalb auch nicht durch rationale Erkenntnis zu überwinden, denn sie werden ständig durch den Egoismus und unsere Lebensfürsorge produziert. Sie gehören zur Grundausstattung des praktischen Verstandes. Die Lebensfürsorge bedarf geradezu eines vorurteilsbehafteten Denkens.

Was kann man also gegen Vorurteile wie die des Antisemitismus tun? Rationale Argumentation hilft hier nicht weiter. Will man Vorurteile in der Art des Antisemitismus überwinden, muss man nach Brunner tiefer graben als die klassische Aufklärung. Man muss die egoistische Grundeinstellung des Menschen überwinden. Kants „Sapere Aude“ im Sinne von „Wage es Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen“ reicht also für Brunner nicht mehr für die Vorurteilsbekämpfung aus. Für ihn gibt es eine Überwindung von Vorurteilen nur in einem Akt, der über Rationalität hinausgeht. Hier kommt für Brunner das geistige Denken als die grundlegende und höhere Form der Aufklärung ins Spiel. Das geistige Denken verändert nicht nur unsere Weltsicht, sondern hat auch eine ethische, lebensreformatorsche und in einem weiteren Sinne auch gesellschaftspolitische Wirkung. Es verändert die Grundeinstellung des Menschen zu anderen Menschen und stellt dabei das Gemeinsame, den gemeinsamen Wesenskern, in den Vordergrund. Unterschiede der Ethnie, des Herkommens, der Kultur und Sprache erweisen sich dabei als sekundär, als Phänomene, die in den Bereich des relativen Denkens des praktischen Verstandes gehören.

Erst im geistigen Denken als der umfassenden Einheitserfahrung wird der egoistische Grundtrieb des Menschen aufgehoben. Erst in der Überwindung des „relativen Bewusstseins“ zugunsten eines Bewusstseins des „Absoluten“ ist eine vorurteilsfreie Sicht auf die Welt möglich. Nur indem ich mich selbst in der Einheitserfahrung verwandele, kann ich das *principium individuationis* überwinden und mich vom egoistischen Standpunkt der Lebensfürsorge lösen. Im geistigen Denken, so Brunner, sind die Menschen „der Ein-

heit zurückgegeben und bleiben frei von der Herrschaft der Affekte... Sie finden keinen Anlaß, auch nur einen einzigen Menschen zu hassen, aber tausendfach strömenden Anlaß, alle Menschen zu lieben.“¹⁷

Damit greift Brunner Motive der jüdischchristlichen Liebesethik auf, gibt aber auch dem Begriff „sapere“ wieder Teile jener Bedeutung zurück, den dieser ursprünglich in der Antike auch hatte. Man kann also sagen: Brunner rehabilitiert Kants „sapere aude“ wieder als eine Form der Weisheit, die über die Autonomie des Individuums und über die Rationalität hinausgeht. Sie hat Parallelen in den östlichen Weisheitslehren, im Denken der Antike, aber auch in der Lehre Jesu, den Brunner nicht als Menschengott im Sinne des Christentums, sondern als Prophet und „Genie des Geistigen“ begreift.

Wenn Brunner die Selbstemanzipation auf die Einsicht gründet: „Die Menschheit ist eine einheitliche Menschheit“, so zielt er also letztlich auf jene Form der aufklärerischen Haltung ab, die auf die Einheitserfahrung des geistigen Denkens zurückgeht. Wie bei Schopenhauer geht es um eine Tiefensicht der Wirklichkeit, die die Wesensidentität und zugleich eine grundsätzlich ethisch zugewandte Haltung gegenüber anderen Menschen begründet.

Im Begriff des geistigen Denkens als transrationaler Erfahrung verbindet Brunner also auf eigentümliche Weise Mystik und Aufklärung, den höchsten Erkenntnisstandpunkt mit der höchsten Form ethischer Integrität.

10) Eine problematische Seite der Brunnerschen Philosophie bleibt die Unterscheidung zwischen den „Geistigen“ und dem „Volk“, an der Brunner zeitlebens festhielt, die aber geeignet ist, seine aufklärerischen Absichten zu unterlaufen. Diese Unterscheidung zwischen denjenigen, die zu geistigem Denken fähig und solchen, die es nicht sind, zielt zwar nicht, wie Brunner bisweilen vorgeworfen wurde, auf eine aristokratische Bildungsaristokratie ab, hat aber durchaus eine elitäre Komponente. Denn Brunner glaubt an eine naturgegebene Zugehörigkeit entweder zu den „Geistigen“ oder zum „Volk“. Für ihn gibt es von Natur aus immer nur wenige, die den Schritt zum geistigen Denken gehen können. Dazu gehören vor allem die von ihm immer wieder hervorgehobenen „Genies des Geistigen“ wie Sokrates, Jesus oder Spinoza. Dagegen sieht er die Mehrheit der Menschen, unter ihnen auch zahlreiche Angehörige der sogenannten Bildungsschichten und sogar klassische Denker wie Kant, im abergläubischen Denken befangen, ohne dass eine „Aufklärung“ im wörtlichen Sinne daran etwas ändern könne. Die „Geistigen“ bleiben deshalb für Brunner immer Ausnahmeerscheinungen. Ungeachtet seiner These von der „Einheitlichkeit der Menschheit“ warnt Brunner vor dem „Urwahn, der wirkliche Kenntnis der Menschheit und ihrer bisherigen Geschichte unmöglich macht, daß man an die Einheit aller Menschen glaubt und die in Wahrheit vorhandenen zweierlei menschlichen Naturen miteinander konfundiert.“¹⁸ Die Lehre von den Geistigen und vom Volk als einer Lehre von den „zwei menschlichen Naturen“ hat das Potenzial, Brunners andernorts vertretene These von der Einheitlichkeit der Menschheit zu untergraben und sein Konzept der Aufklärung erheblich zu limitieren. Wenn die Forderung nach Selbstemanzipation als geistiges Denken mit einem aufklärerischen Anspruch verbunden wird, so wie dies bei Brunner geschieht, müsste sie konsequenterweise auch für alle möglich sein.

11) Blickt man jedoch insgesamt auf Brunners Werk, so wird deutlich, dass er mit seiner Verteidigung des Rechtsstaats, der Judenemanzipation und einer alle Menschen umfassenden humanitären Grundhaltung zu den wenigen Philosophen im ersten Drittel des 20. Jahrhundert gehörte, die die Aufklärung verteidigten und den rassistischen und totalitären Ideologien die Stirn bot. Dass ausgewiesene Feinde der Demokratie wie Martin Heidegger oder Carl Schmitt in der Nachkriegsphilosophie ihre Wiederauferstehung feiern konnten, während Brunners Werk völlig in Vergessenheit geriet, gehört zu jenen Entwicklungen, die dringend korrekturbedürftig sind.

Anmerkungen:

* Der Beitrag ist die bearbeitete Fassung eines Vortrags, der unter dem Titel: „Constantin Brunner. Ein vergessener Aufklärer“ am 20.09.2017 vor der Gesellschaft für kritische Philosophie in Nürnberg gehalten wurde.

1 Siehe u.a. Constantin Brunner, „Die aktive Philosophie“, in: C. Brunner, *Aktive Philosophie. Eine autobiographische Ideographie*, hrsg. vom Internationaal Constantin Brunner Instituut, Den Haag 1987, S. 157-171.

2 Gerhard Lauer, „Einleitung“, in: I. Aue-Ben-David / G. Lauer / J. Stenzel (Hrsg.), *Constantin Brunner im Kontext. Ein Intellektueller zwischen Kaiserreich und Exil*, Berlin 2014, S. 1.

3 Siehe u.a. das Standardwerk zu Brunner: Jürgen Stenzel, *Philosophie als Antimetaphysik. Zum Spinozabild Constantin Brunners*, Würzburg 2002 und den von I. Aue-Ben-David / G. Lauer / J. Stenzel herausgegebenen Sammelband (2014). Zur Antisemitismusdebatte und zur Rolle Brunners darin siehe Franziska Krahl: „Ein Ungeheuer, das nicht nur theoretisch besiegt sein muss“. *Pioniere der Antisemitismusforschung in Deutschland*, Frankfurt/ M. 2016. Eine Kurzeinführung zu Brunners Leben und Werk findet sich in: Robert Zimmer, *Constantin Brunner. Philosoph und Weisheitslehrer*, Berlin 2017.

4 Krahl (2016), S. 24.

5 Constantin Brunner, *Der Judenhaß und die Juden*, S. 353.

6 Siehe dazu auch Constantin Brunner, *Memscheleth sadon. Die Herrschaft des Hochmuts*, Stuttgart 1969.

7 Constantin Brunner, *Von den Pflichten der Juden und von den Pflichten des Staates*, Berlin 1930, S. 261.

8 Constantin Brunner, *Der Judenhaß und die Juden*, Berlin 2004, S. 98.

9 Brunner (1930), S. 266.

10 Brunner (1930), S. 247.

11 Brunner (2004), S. 98.

12 Brunner (2004), S. 101.

13 Brunner (1930), S. 252.

14 Brunner (1930), S. 266.

15 Brunner (2004), S. 51.

16 Brunner (2004), S. 163.

17 Brunner (2004), S. 189.

18 Brunner (2004), S. 192.